Behörden sich zur Aussuhrung der Absichten der Regierung bereit erklart haben. Es ist, wenn ich nicht irre, die Beranslassung dazu im Jahre 1841 geschehen; seit dieser Zeit ist aber diese Angelegenheit nicht in Erinnerung gekommen. Da es von hoher Wichtigkeit sein könnte, diese Absicht zu befördern, so wollte ich mir erlauben, anzufragen, ob diese Angelegenheit auf sich beruhen solle, oder weitere Erörterungen darüber stattsinden.

Staatsminifter v. Einbenau: Der eigentliche Gegenftand ber gemachten Unfrage gehort nicht in mein Departement, fonbern in bas bes Ministerii bes Innern, weshalb ich benn auch barauf eine bestimmte Untwort zu ertheilen nicht vermag. Wohl ift es mir aber bekannt, bag vor einigen Sahren vom Minifterio bes Innern in mehren Stadten bie Ginrichtung von Localitaten angeordnet worden ift, um Beiftestrante, namentlich tobfuch= tige Personen, vorerft und bis zur Absendung nach Sonnenftein zu vermahren. Inwiefern und in welchem Umfange biefe Gin= richtung zur Ausführung gekommen ift, barüber vermag ich et= was Naheres nicht anzugeben. In meinem Wirkungsfreis ift jum fraglichen Behuf bas Erforberliche geschehen. Ginmal wurde bor einigen Jahren vom Directorio bes Sonnenfteins eine Unweisung herausgegeben, wie fich bie Bemeinden zu verhalten ha= ben, wo Personen wahnsinnig und tobsuchtig werden, und bis jum Transport in die Unftalt Nachtheile thunlichft zu verhuten find; bann ift aber auch ber Director bes Sonnenfteins ermachtigt worden, in Fallen, wo Wahnsinnige in ihrer Beimath ge= fahrlich fur Undere werden, diese fofort und ohne vorgangige Berordnung der Commiffion fur Straf= und Berforgungsan= stalten aufzunehmen.

Abg. Dberlander: Ich kann hierzu bemerken, daß diese Berfügung des hohen Ministerii des Innern sich als zweckmäßig bewährt hat. In meinem Heimathsorte Zwickau sind auch dergleichen Behältnisse eingerichtet worden, wo Geisteskranke auch benachbarter Orte untergebracht werden konnen, deren Bewachung und Abwartung den Gemeinden bis zu ihrem Eransport in die Landesanstalten sehr schwer fallen wurde.

Stellvertreter Abg. Muller (aus Chemnit): Was der geehrte Sprecher von Zwickau fagt, erlaube ich mir von Chemnitz zu bestätigen.

Referent Abg. Sach fie: Das Gleiche kann ich von Freisberg versichern.

Prafibent D. Saafe: Will die Rammer die bei dem zweiten Punkte geforderten 1430 Thaler bewilligen? — Einstims mig Ja.

Referent Abg. Sach fe: Run heißt es im Berichte:

Bu 3.

Inhalts des allerhöchsten Decrets haben die Erfahrungen Lange die hohe der letzten Jahre eine fortwährende Zunahme der in die Landess ner ländlichen anstalt zu Bräunsdorf bestimmten strafbaren, heimathslosen und vom Berfasser deshalb hat man den auf zwei Stocke berechneten neuen Unstaltss geschah dies m gebäuden ein drittes hinzugefügt, wodurch in Berbindung mit

ben um 30 Procent gestiegenen Bauholzpreisen bie am vorigen gandtage bewilligten 27,000 Thir. — Bauaufwand um 3,000 Thir. überstiegen wurden, beren Bewilligung jest beantragt ift.

Der sich auch in unserm Vaterlande mit seinen Unfängen zeigende Pauperismus und ebenfalls der Bevölkerungszuwachs, auch die wahrzunehmende strengere polizeiliche Aufsicht, sowie die Bestimmung des 66. Artikels des Criminalgesetzbuches, daß Kinder unter 12 Jahren wegen gesetzwidriger Handlungen nach Besinden in eine Erziehungs = und Besserungsanstalt unterzusbringen, begründet die bemerkte Erwartung sattsam; die Aufssetzung eines dritten Stockes, die außerdem später mit weit mehr Kosten nothwendig geworden sein wurde, kann daher nur gebilzligt werden. Auch ist bekannt, daß die Bauholzpreise besonders im lausenden Jahre in Folge der vielen Brände, ganz vorzüglich aber die Preise der Breter zugleich wegen Mangel an Wasserbetriebskraft bedeutend gestiegen sind. Dies alles und das hinzugekommene dritte Stock dürsten aber die Ueberschreitung des Bausausmandes um 3,000 Thlr. —— sattsam rechtsertigen.

Anlangend hingegen die 3,000 Thir. ——, welche für die Landesanstalt zu Bräunsdorf darum postulirt sind, weil die für solche benutzen Käumlichkeiten an die, deren bei dem zunehmens den Umfange ihrer Grunderzeugnisse und ihres Viehstandes nothmendig bedürsende, dasige Gutsökonomie zurückzugeben, und weil die mit Erfolg begonnene Anlegung sogenannter Kunstwiesen einen die Verdoppelung des Nindviehbestandes zulässig machenden Hutterreichthum herbeigeführt hat, so ist die Veranlassung dieses Postulates, welche die Erhöhung des früher kaum 600 Thir. —— betragenden im neuen Etat bereits zu 2,000 Thir. —— berechneten Gutsertrags auf 2,500 Thir. —— und 3,000 Thir. —— im Laufe der nächsten Finanzperiode in Aussicht stellt, nur eine erfreuliche und für den Auswand der 3,000 Thir. —— zu den wegen gedachter Rückgabe erforderlichen Baulichskeiten sprechende.

Die Deputation rath baber ber hohen Rammer,

beifällig sich zu erklaren und sowohl diese 3,000 Thir. — als erstere 3,000 Thir. — Mehraufwand zu ver- willigen.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand über Punkt 3 zu sprechen hat. — Ich werde also auf den Untrag der Deputation übergehen. Diese rath nämlich der Kammer an, die hier geforderten beiden Summen von zusammen 6000 Thalern zu bewilligen. Will die Kammer diese 6000 Thaler bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Ubg. Sach Be: Der Bericht lautet ferner:

Bu 4.

Nachdem in der ständischen Schrift vom 15. September 1837 die Ständeversammlung von 1835 in Gefolg der von eisner Druckschrift "Feldgärtnereicolonien oder ländliche Erzieshungsanstalten für Armenkinder zur gartenmäßigen Betreibung des Ackerbaues," begleiteten Petition des Herrn Diaconus M. Lange die hohe Staatsregierung um versuchsweise Errichtung eisner ländlichen Erziehungs- und Bischäftigungsanstalt nach den vom Berfasser im Allgemeinen bezeichneten Grundsähen und um deshaldige Postulirung eines Dispositionsquanti gebeten hatte, geschah dies mittelst allerhöchsten Decrets vom 26. October 1837 auf Höhe von